

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 6 (1892)

**Artikel:** Die Grafen von Rapperswyl  
**Autor:** Gull, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744523>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## HÉRALDIQUES

Organe de la Société Suisse d'Héraldique

SUISSES

paraissant à Neuchâtel.

Nos 2 &amp; 3.

Heraldische und sfragistische Notizen über Dynastien und edle  
Geschlechter der Ostschweiz.

## Die Grafen von Rapperswil.

Am südlichen Ende des Zürichsee's erhebt sich, stolz auf hohem Hügel thronend, das altersgraue Schloss des einstigen Grafengeschlechtes derer von Rapperswil, die Veste Neurapperswil.

Die Stammburg des Hauses ist nach alten handschriftlichen Aufzeichnungen und nach der Ueberlieferung auf dem gegenüber liegenden Seeufer, unmittelbar über Lachen, zu suchen, da wo auf einem, vom Etzel her in's Flachland hervortretenden Hügelzuge heute noch das reizend gelegene Kirchlein St. Johann steht. Die Trümmer der Burg sind nicht mehr mit Sicherheit auszumitteln.

Ueber die Stammeseinheit der Häuser zu Alt- und Neurapperswil kann kein Zweifel herrschen. Nicht nur die Chronisten sind darüber einig, sondern es bezeugen dies die gleichen Wappen.

Ursprünglich führten die von Altrapperswil wahrscheinlich nur eine Rose im Wappen; auch allgemeine heraldische Gründe sprechen hiefür. Die Rose ist weder aus alten Wappenwerken, noch aus Siegeln bekannt, wohl aber aus dem Grabsteine des Freien Heinrich von Rapperswil, † 1246, genannt Wandelber, auch Wandelberc, Stifter des Klosters Wettingen (siehe Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde Band IV, « Die Grabsteine in der Kapitelstube zu Wettingen »).

Auf dieser, jetzt leider zerstörten Grabplatte (Tafel III, Fig. 1) weicht die Form der Rose von der später in Siegeln und Grabmälern der Grafen vorkommenden etwas ab; sie ist eher im Stile des 15. oder 16. Jahrhunderts gezeichnet, was vielleicht mit dem Umstande zusammenhängt, dass eine nachträglich (16. oder 17. Jhdt.) auf der unteren Hälfte der Grabplatte eingegrabene Wiederholung des Wappens den Zeichner beeinflusste.

Die Rose ist heutigen Tages noch das Wappen des Städtchens Uznach, wohl ein Beweis dafür, dass letzteres in sehr früher Zeit, bevor es an die Grafen von Toggenburg kam, zu den Besitzungen derer von Altrapperswil gezählt hat.

Wahrscheinlich bei Erbtheilung und anlässlich der darauf folgenden Gründung der Burg Neurapperswil durch Vogt Rudolf III, den nachherigen ersten Grafen von Rapperswil, treten sodann mit Beginn des 13. Jhrdts. die 3 Rosen zum ersten Mal im Siegel des Genannten auf; jedenfalls sind dieselben schon vor Annahme des Grafentitels, 1233, geführt worden.

Ein ebenfalls zerstörter und nur noch in den sog. Schulthess'schen Skizzen erhaltener Wettinger Grabstein, den man dem Grafen Rudolf III von Rapperswil zuschreibt, der aber möglicherweise auf seinen Sohn Bezug haben kann (die Akten hierüber sind noch nicht geschlossen), zeigt das Wappen mit den 3 Rosen im Stile des 13. Jhrdts. (Tafel III, Fig. 2).

Auch der verschwundene Wettinger Grabstein der Gräfin Anna (geborene von Rapperswil, erste Gemahlin Hartmann des Jüngern von Kyburg) zeigte die 3 Rosen in Uebereinstimmung mit zeitgenössischen Siegelbildern (Tafel III, Fig. 3).

Im Kapitelhause des Klosters Wurmbsbach liegt heute noch wohlerhalten ein zweiter Grabstein des Grafen Rudolf III von Rapperswil, Stifter der genannten Cisterzienserinnen-Abtei; auf diesem Steine erscheinen ebenfalls wieder die 3 Rosen (Tafel III, Fig. 4).

Sie geben dem alten wappenkundigen Conrad von Mure, der um's Jahr 1250 seinen *Clipearius Teutonicorum* schrieb, Anlass zu folgendem Verse :

« Rapreswile rosas tres fert prestante rubore  
« Dicque quod hic Comes est nostre concernimus hore. »

Ueber die Farben des Schildes geben uns die Deckenmalereien im Hause zum « Loch » in Zürich (s. « Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung », Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft 1874) den einzigen sichern Aufschluss : « in weiss drei rothe, grün gestielte Rosen » (Tafel III, Fig. 5).

Es ist bemerkenswerth, dass das Wappen der Rapperswil zwei Mal in dieser Rolle erscheint, deren Entstehungszeit in's Jahr 1305 zu setzen ist, während das Grafenhaus im Mannesstamme bereits 1283 erlosch. Immerhin erklärt sich das Vorkommen dieses Wappens leicht aus dem Umstande, dass 1305 zwei mit Rapperswil eng verbundene Dynastien noch blühten; einmal schliesst sich das Wappen demjenigen der Vaz an, mit den Rapperswil verschwägerte mächtige rhätische Freiherrn, andernteils lehnt es sich demjenigen der Grafen von Honberg an und bezieht sich entweder auf Werner von Honberg's Mutter oder ihn selbst. Werner führte auch in seinen Siegeln bald den Honbergischen Schild mit der Rapperswiler Helmzierde (wie in der Wappenrolle Nr. 24), bald in senkrecht getheiltem Schilde rechts die Adler des väterlichen, links die Rosen des mütterlichen Wappens.

Die Farben des gräflichen Wappens sind wohl schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts auf die sich damals erhebende, durch Graf Rudolf III. erbaute Stadt Rapperswil übergegangen und heute noch die gültigen, nur dass die Stadt zwei Rosen, statt dreie, führt.

Was nun die Helmzierde anbelangt, so lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die vor 1280 erscheinenden Vögte und Grafen sich überhaupt einer solchen bedienten, denn weder auf Grabsteinen noch auf Siegeln vor 1280 finden wir sie. Wie bereits erwähnt, ist die auf dem Grabsteine des Freien Heinrich (Tafel III, Fig. 1) nachträglich eingemeisselte Wiederholung des ursprünglichen oberen Wappens sammt Kleinod dem sechszehnten oder siebzehnten Jahrhundert angehörend; der Helmschmuck selber dürfte ein Fantasiestück sein.

Wahrscheinlich hat erst der letzte männliche Sprosse des Grafenhauses einen Helmschmuck geführt, wenigstens erscheint ein solcher auf seinem Siegel vom Jahre 1280. Derselbe besteht in zwei aus einem Rumpfe wachsenden Schwanenhälsen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Helmzierde Vaz'schen Ursprungs ist, denn sie erscheint schon im Siegel des Freiherrn Walther V, 1275; daneben ist sie durchaus übereinstimmend mit derjenigen im Siegel des Rudolf posthumes von Rapperswil, dessen Mutter sehr wahrscheinlich eine Vaz war. Der Uebergang des Vaz'schen Helmschmuckes an Rapperswil wäre sonach leicht erklärlich. Die Wappenrolle von Zürich, obschon späteren Datums als die obgenannten Siegel, weist das Vaz'sche Kleinod genau so auf, wie in den Siegeln von Vaz und Rapperswil selber (Tafel III, Fig. 6).

Anders verhält es sich mit der Honbergischen Helmzierde in der Rolle (Tafel III, Fig. 7), welche von derjenigen der Rapperswiler Siegel verschieden ist und zwar durch einen Ring in den Schnäbeln der Schwäne, eine sinnreiche, andeutende Helmzierde. Die eheliche Verbindung Ludwig's, Vater des Werner von Honberg, mit der Erbtöchter Elisabeth von Rapperswil und der daraus folgende Uebergang des Rapperswiler Kleinods auf Honberg mochte wohl kaum deutlicher dargestellt werden, als eben durch das Anbringen der Eheringe.

Die historischen Spuren des Geschlechtes derer von Rapperswil reichen hinauf bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Die Chronikschreiber jener Zeit nennen 1114 einen Ulrich, Schirmvogt von Einsiedeln; 1153 Gebezo; 1155 wieder einen Ulrich; dann 1143-1170 Rudolf, Kastvogt von Einsiedeln, und 1171 Warin, Abt zu Einsiedeln. Diese vier letzteren mögen Söhne des Erstgenannten gewesen sein, in einen bestimmten Geschlechtszusammenhang lassen sie sich aber nicht bringen.

Erst mit dem Jahre 1177 erscheint diejenige Generation, von der an es möglich ist, einen auf urkundlichem Material beruhenden Stammbaum her-

zustellen, und selbst hier ist noch vieles in Dunkel gehüllt. Es sind das Rudolfus de Rapprechswilare et frater ejus, dessen Name nicht genannt wird, wahrscheinlich Söhne des bis 1170 vorkommenden Kastvogts Ulrich. Sie zeugen in einer Urkunde Herzog Berchtolds von Zähringen 2. Juli 1177. Am 29. August 1187 zeugt nochmals ein Rudolfus de Rapprechtwilare; er ist unzweifelhaft identisch mit dem 1177 vorkommenden. Um jene Zeit erscheint auch ein Ulrich, Abt von Einsiedeln (1191-1206) der nach den Chroniken des genannten Stiftes ein Rapperswiler gewesen sein soll; dieser könnte allenfalls ein dritter Bruder der beiden Vorgenannten sein, es ist dies aber noch näher zu beweisen; ja es ist überhaupt schwierig, den Geschlechtszusammenhang der Aebte und Religiösen in älteren Zeiten nachzuweisen. In der Regel traten diese sehr frühe in die Klöster ein und erscheinen nicht mehr in ihren betreffenden Familienurkunden; in den Klosterurkunden dagegen kommen sie nur mit ihrem blossen Namen, ohne Bezeichnung des Geschlechtes, vor; diese tritt erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts allmählig auf. Vom obgenannten Rudolf und dessen Bruder sind keine Siegel bekannt, dagegen hängt an einer Urkunde des Klosters Einsiedeln d. d. 1194 das ziemlich wohlerhaltene Siegel des Abtes Ulrich, dessen Bild wir unter Fig. 1 dem Leser darstellen.



† VLRICVS. DEI. GRA. HEREMITARV. ABBAS

(Römische Schrift ohne äussere noch innere Linieneinfassung, dem Siegelrande entlang laufend; da die Bezeichnung Sigillum in der Legende fehlt, so steht der Name im Nominatif; spitzes Oval  $6\frac{3}{4}$  mm.)

Der Abt stehend, das Haupt entblöst und reich gelockt, ähnlich wie in zeitgenössischen Siegeln der St. Galler Aebte, bekleidet mit Talar, verbrämter Dalmatica und über die Brust herabfallendem Pallium. In der Rechten hält er den Krummstab, in der Linken ein Buch, letzteres nicht mit Sicherheit auszunehmen.

Bis zum Jahre 1210 erscheint kein Edler von Rapperswil mehr, dann

aber treten mit einem Male 6 Geschwister auf, welche man mit ziemlicher Sicherheit als die nächstfolgende Generation des Hauses ansehen darf. Es sind das : Rudolf III., advocatus und später comes de Rapperswil; Heinrich von Rapperswil; Ulrich von Rapperswil, genannt von Greiffenberg; sodann Adelheid, Gemahlin Walther's III. von Vaz; Guota, Gemahlin Diethelm's IV. von Toggenburg; und eine Ungenannte, Gemahlin Johann's, Edlen von Strättlingen. Die drei Brüder stehen urkundlich fest, die drei Schwestern können mit grosser Wahrscheinlichkeit als solche nachgewiesen werden.

Rudolf III. von Rapperswil, der, wie aus einer Urkunde vom 8. März 1233 geschlossen werden darf, Erbauer der Stadt Rapperswil war, ist eine zur Stunde noch geschichtlich umstrittene Person. Vom Jahre 1210-1262 in ununterbrochener Folge urkundlich vorkommend, galt es lange Zeit als feststehende Thatsache, dass er eine und dieselbe Person sei, dass er, um 1257 sich zum zweiten Male verheiratend, noch drei Kinder gezeugt, nämlich : Elisabeth, Vincenz und den nachgeborenen Rudolf. Mit Rücksicht auf die Altersverhältnisse aber hat man in neuerer Zeit anzunehmen gewagt, dass Rudolf III., der zuerst 1210 urkundlich handelt, mit dem 1262 gestorbenen nicht identisch sein könne, da er ja kaum später als 1175 geboren sein müsste, er wäre also 1262 mindestens 85 Jahre alt gewesen und hätte in sehr hohem Alter noch Nachkommen gehabt, die Unmöglichkeit solcher Verhältnisse liege klar vor. Zum Ueberflusse komme noch hinzu, dass nach einer Inschrift im Kreuzgange zu Wettingen (wohl sechszehntes Jahrhundert) Rudolf III. in Wettingen begraben liege, während der Grabstein in Wurmsbach auf den gleichen Rudolf hinweise; er wäre sonach an zwei verschiedenen Orten begraben! Es ist hier nicht der Ort, sich mit dem Studium einer genealogischen Frage zu beschäftigen, welche während einer Reihe von Jahren die berufensten Fachmänner in gespanntem Athem hielt; wir verweisen auf die höchst interessanten bezüglichen Arbeiten im « Anzeiger für schweizerische Geschichte », Jahrgang 1884, S. 293-308; Jahrgang 1885, S. 402-409 und Jahrgang 1890, S. 37-42. Nach allem, was dort auseinandergesetzt ist, geht beinahe unzweifelhaft hervor, dass der um die Wende des zwölften Jahrhunderts geborene Rudolf advocatus, der von 1233-1262 als Graf erscheint, eine und dieselbe Person ist. Wahrscheinlich schon vor 1230 vermählt, verheiratet sich seine Tochter Anna mit Hartmann dem Jüngern von Kyburg; dieselbe stirbt aber schon 1253. Mit seiner ersten Gemahlin und seiner Tochter Anna war er vor 1251 Stifter des Prämonstratenserinnenklösterchens Bollingen, welches 1267 in Wurmsbach aufging. Um 1257 verheiratet sich Rudolf III. zum zweiten Male und stiftet am 7. Dezember 1259 für sich, seine Gattin und sein Söhnchen Vincenz, das aber 1260 schon starb, das Cisterzienserinnenkloster Wurmsbach. Graf Rudolf III stirbt am 27. Juli 1262 mit Hinterlassung eines Töchterchens Elisabeth, und nach seinem Tode wird ihm noch ein Erbe, der jüngere Graf Rudolf IV. geboren.

Bis zur Erhebung in den Grafenstand hat Rudolf III sich eines kleinen, schildförmigen Siegels bedient, das unter anderem an einer Urkunde d. d.

1232 des Stiftsarchiv St. Gallen (Abtheilung Pfäfers) hängt. Es ist unter Fig. 2 abgebildet.

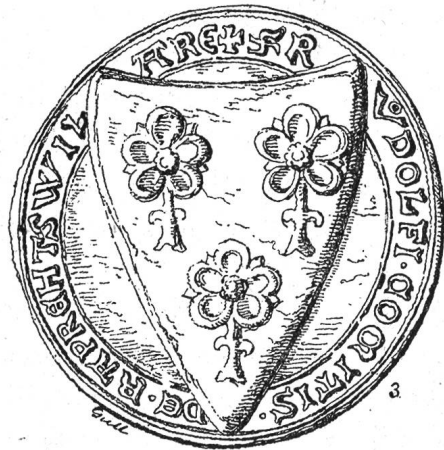


† RVDOLFI. ADVOCATI. D. RAPSWIL.

(Gemischte, römische und Lapidarschrift, zwischen zwei einfachen Linien stehend.)

Schildförmiges Siegel  $5\frac{3}{50}$  mm., mit oben abgerundeten Ecken, noch ganz den Typ der alten Wappensiegel aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts aufweisend. Im Siegelfeld drei sechsblättrige, ungestilte Rosen. Unsere Annahme, dass bei Erbtheilung oder anlässlich des Wegzuges aus der alten Burg Lachen und bei Neuansiedelung auf dem gegenüber liegenden Ufer das Wappenbild von Altrapperswil eine Umänderung erfuhr, scheint durch dieses Siegel einigermassen bekräftigt zu sein. Wäre ein zeitgenössisches oder um wenige Jahre früheres Siegel mit einer Rose bekannt, so würde die Vermuthung zur feststehenden Thatsache. Daneben ist aber nicht ausgeschlossen, dass verschiedene Glieder einer und derselben Generation verschiedene Wappenbilder geführt haben, gerade die Grabsteine des freien Heinrich dictus Wandelberc und des Rudolf, spätern Grafen, würden hiefür sprechen.

Vogt Rudolf von Rapperswil vertauschte nach seiner Erhebung zum Grafen, Ende 1232, sein kleines, zierliches Schildsiegel mit einem grossen Rundsiegel, dessen er sich bis zu seinem Tode bediente. Wohlerhaltene Exemplare hängen z. B. an Urkunden der Jahre 1244, 1256, 1259, 1261 (Stiftsarchiv Einsiedeln). Dieses schöne Siegel ist unter Fig. 3 abgebildet.



† S. RVDOLFI. COMITIS. DE. RAPRECHTSWILARE.

(Lapidarschrift zwischen zwei einfachen Linien.)

Rundsiegel von 52 mm. Durchmesser. Im Siegelfelde streng stilisirter, mit seinen Ecken den Schriftrand vollständig überragender Spitzschild, drei fünfblättrige gestilte Rosen zeigend. Das Siegel gehört wohl zu den vornehmsten unserer ostschweizerischen Wappensiegel von der Classe IV A.

Graf Rudolf war, wie schon oben bemerkt, zweimal verheiratet. Mit etwelcher Sicherheit glaubte man lange Zeit annehmen zu dürfen, dass die erste Gemahlin eine Ungenannte aus dem Hause der schwäbischen Grafen von Neifen sei, seine zweite Gemahlin eine Mechtild von Vaz. Die neuere Geschichtsforschung hat aber dargethan, dass die diplomatischen Zeugnisse über die Gräfin Mechtild, über ihre Kinder und über ihre Beziehungen (der Mutter und Kinder) zum Hause Vaz durchaus noch nicht hinreichend sind zu einer Entscheidung über ihre eigentliche Herkunft. Wir stehen offenbar vor einem « non liquet » in mehr als einem Punkte und verweisen den Leser diesbezüglich auf die schon oben erwähnten, gelehrten Abhandlungen im « Anzeiger für schweiz. Geschichte », Jahrgänge 1884, 1885, 1890.

Es möge uns gestattet sein, die Hypothese der Abstammung der Gräfin Mechtild vom Standpunkte der Heraldik näher zu beleuchten.

In unserer Arbeit über die Grafen von Werdenberg haben wir auf Seite 27 des Siegels der Gräfin Mechtild (Wittve des Grafen Rudolf III. von Rapperswil und Gemahlin des Grafen Hugo I von Montfort-Werdenberg) Erwähnung gethan, und die Ansicht ausgesprochen, dass das zu Füssen der Dame im Siegelfeld liegende Hifthorn den positiven Beweis bebringe für ihre vielumstrittene Abstammung; mit andern Worten, es sei die zweite Gemahlin Rudolf's von Rapperswil eine Mechtild von Neifen und nicht eine Mechtild von Vaz. Wir lassen das hochinteressante Siegel hier, als auch in den Bereich dieser Arbeit gehörend, unter Fig. 4 resp. 19 nochmals folgen.



Was liegt nun wohl näher, als eben in dem Neifener Wappen des Grabsteines zu Wurmsbach (Tafel III, Fig. 4) eine weitere Bekräftigung für unsere Annahme zu ersehen? Es ist doch gewiss sehr unwahrscheinlich, dass das Neifener Wappen auf jenem Grabsteine dasjenige Rudolf's erster Gemahlin sein soll. Graf Rudolf stiftete im Jahre 1259 das Kloster Wurmsbach, wobei seine damalige zweite Gemahlin Mechtild als Mitstifterin erscheint, indem die dem Kloster geschenkten Besitzungen aus ihrem Leibgedinge genommen wurden. Was war somit natürlicher, als dass Rudolf in dieser gemeinschaftlichen Stiftung seine Grabstätte wählte und dass sein Grab mit seinem eigenen Wappen und mit demjenigen seiner zweiten Gemahlin, der Mitstifterin, geziert wurde. Die Gräfin Mechtild, die sich schon 1263 an den Grafen Hugo I. von Montfort-Werdenberg vermählte, braucht deshalb nicht in Wurmsbach zu liegen, wenn schon ihr Wappen auf dem Grabstein angebracht ist; sie wird später ihr Grab in einer Werdenbergischen Stiftung gefunden haben, Rudolf's erste Gemahlin war zur Zeit der Stiftung von Wurmsbach schon mindestens fünf Jahre todt und hat ohne Zweifel ihre Grabstätte in Wettingen gefunden, an der Seite ihrer kurz vor oder nach ihr gestorbenen Tochter Anna, der ersten Gemahlin Hartmann's des Jüngern von Kyburg. Uns will es somit beinahe selbstverständlich erscheinen, dass das zweite Wappen auf dem Wurmsbacher Grabsteine dasjenige Mechtild's, der 1259 lebenden und bei der Stiftung mitbetheiligten Gemahlin Rudolf's, sein muss; wir legen aber Gewicht darauf, dass unsere Ansicht nur vom Standpunkt der Heraldik und weil im engsten Zusammenhange mit dem Siegel der Mechtild stehend, begutachtet sein möge.

Heinrich von Rapperswil stiftete im Jahre 1227 das Kloster Wettingen und soll nach zeitgenössischen Chronikschreibern bald nachher eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht haben in Begleit seiner Gemahlin, die dann aber im heiligen Lande erkrankte und in Jerusalem starb. Heinrich, ein Mann von sehr religiösem Sinne, zog sich selbst in das Kloster Wettingen zurück und starb daselbst am 30. Januar 1246. Von ihm kennen wir kein Siegel.

Ulrich von Greiffenberg erscheint urkundlich 1212 und 1223 als Bruder des Vogtes Rudolf von Rapperswil und starb vielleicht schon vor 1229. Von ihm ist nur wenig bekannt, und da er nur als Zeuge auftritt, auch kein Siegel.

Adelheid von Rapperswil, Gemahlin Walther's III. von Vaz, erscheint urkundlich als solche schon 1213. Sie ist ohne Zweifel die Mutter jenes Rudolf von Vaz, den Rudolf III. von Rapperswil 1229 seinen Neffen und Erben nennt, muss also eine Schwester Rudolf's III. von Rapperswil gewesen sein. Da Walther III. von Vaz schon 1216 mit seinen Söhnen Rudolf und Walther urkundet, so kann man annehmen, dass er sich um 1195 mit Adelheide von Rapperswil vermählt haben wird. Von der Adelheid kennen wir kein Siegel.

Nach einer Ueberlieferung, die sich in der Rapperswiler Chronik von Rothenfluh findet, sowie nach urkundlichen Aufzeichnungen des Jahres

1229, muss Guota von Rapperswil eine Schwester des Grafen Rudolf III. und Gemahlin des Grafen Diethelm IV von Toggenburg gewesen sein. Sie erscheint schon im Jahre 1214 mit ihren beiden Söhnen Diethelm und Friederich von Toggenburg; ihr Siegel ist nicht bekannt.

Eine jüngere Schwester Rudolf's III. und Heinrich's, des Stifters von Wettingen, muss die Gemahlin eines Edlen von Strettligen (Johann?) gewesen sein. Es geht dies aus einer Urkunde d. d. 1258 hervor, worin Rudolf, Edler von Strettligen, für sich und seine Verwandten auf die Ansprüche, die er auf das Erbe seines Onkels Heinrich, dictus Wandelberc, zu machen berechtigt sei, verzichtet. Von dieser ungenannten Schwester Rudolf's III. von Rapperswil ist kein Siegel bekannt.

Die Kinder aus der Ehe Rudolf's III von Rapperswil mit Mechtild sind weiter oben schon genannt worden. Ein Sohn Vincenz, geboren 11. November 1259, starb bereits wieder im Jahre 1260. Der zweite Sohn war jener nach dem Tode des Vaters geborne Rudolf IV, der jedenfalls noch gegen Ende des Jahres 1262 geboren wurde. Seine Vormünder waren Rudolf von Habsburg und Walther V von Vaz. Er selbst urkundet zuerst im Jahre 1276, wo er also erst 14 Jahre alt war. Der Vormundschaft entlassen, treffen wir ihn 1278 in Wien am Hofe des Königs Rudolf, wo er seine Grafschaftsrechte im Beisein des Grafen Friedrich III. von Toggenburg empfängt. Voll jugendlichen Feuers in seiner ritterlichen Ahnen Laufbahn einlenkend, seine Macht wie sein Ansehen wachsen sehend, überraschte ihn der Tod in der Blüthe seines Lebens. Er starb, kaum über 20 Jahre alt, als Letzter eines trefflichen, uralten Geschlechtes, kinderlos und unvermählt, am 15. Januar 1283. Das Erbe der Väter fiel an seine Schwester Elisabeth.

In erster Ehe mit dem Grafen Ludwig von Honberg vermählt (wohl gleichzeitig mit dem Tode Rudolf's IV von Rapperswil), theilte nun Rapperswil das Geschick der Gräfin, wenn auch nur auf kurze Zeit, denn schon am 27. April 1289 fiel ihr Gemahl im Kampfe gegen die mächtige Bern, an der Schlosshalde. Elisabeth blieb mehrere Jahre Wittwe, in welcher Zeit ihr Bruder Hugo II von Werdenberg-Heiligenberg ihr und ihrer Kind Vogt war. Erst in den Jahren 1295-1296 sah sie sich infolge von Bedrängnissen genöthigt, sich von neuem zu vermählen und sie reichte ihre Hand dem Grafen Rudolf von Habsburg-Lauffenburg, ihrem Vetter, der bedeutend jünger war als sie selbst. So kam denn Rapperswil, die feste Stadt und Burg wieder an eines der mächtigsten und angesehensten Geschlechter damaliger Zeit und theilte dann die merkwürdigen Geschehisse dieses Herrscherhauses bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Elisabeth starb schon im Jahre 1309.

Vom Grafen Rudolf IV ist nur ein Siegel bekannt. Es hängt unter Anderem wohl erhalten an einer Urkunde d. d. 1282 (Stiftsarchiv St. Gallen, Abtheilung Pfäfers), s. Fig. 5.



† S.) RVODOFI. COMITIS. DE. RAPRECHSWILE.

(Lapidarschrift zwischen zwei Perllinien. Das Wort Rudolf ohne L.) Rundsiegel von 50 mm. Durchmesser. Im Siegelfelde das volle Wappen der Rapperswil. Schräg gestellter Schild mit Helm und Kleinod. Zur Rechten und zur Linken, ebenfalls im Siegelfelde, je eine streng stilisirte Lilie. Diese letzteren dürfen unter keinen Umständen als blosse Verzierung des Siegelfeldes betrachtet werden; sie haben offenbar eine ganz bestimmte Bedeutung, die sehr wahrscheinlich politischer Natur ist und auf irgend eine Bundesgemeinschaft hinweist. Bis jetzt ist es allerdings noch nicht gelungen, eine abschliessende Meinung über den interessanten Gegenstand zu bilden.

Das Siegel der Gräfin Elisabeth hängt an Urkunden der Stiftsarchive St. Gallen und Einsiedeln. Gut erhalten in Letzterem an einer Urkunde d. d. 1295; s. Fig. 6.



† S. ELISABETE. COMITISSE. D. RAPRECHSWILE.

(Lapidarschrift zwischen zwei einfachen Linien.) Rundsiegel von 48 mm. Durchmesser. Im Siegelfelde kräftig hervortretender, mit den Ecken den Schriftrand berührender Spitzschild, die drei fünfblättrigen gestilten Rosen zeigend. Elisabeth führte dieses Siegel sowohl als Gräfin von Honberg, wie auch später als Gräfin von Habsburg-Lauffenburg.

St. Gallen.

F. GULL.

## Stammtafel der Grafen von Rapperswil.

1114 Ulrich, Schirmvogt von Einsiedeln.

1153 Gebezo. 1155 Ulrich. 1142/1143 Rudolf von Rapperswil, Katsvogt von Einsiedeln. Warin, sein Bruder.  
bis 1171? Abt zu Einsiedeln  
1171/1173.

Rudolf II. von Rapperswil. Frater ejus 1177. Ulrich, Abt von Einsiedeln.  
1177. 1187. bis 1217? 1191-1206.

Rudolf III. advocatus. Heinrich von Rapperswil. Ulrich von Grifenberg. Tochter N. Tochter N.  
1210-1232 (Henricus Wandelber-†1247?) 1212. 1223. (Adelheid?) (Guota?) mit  
Graf 1233-1262 Stifft Wettingen 1227. † vor 1229. mit Walther mit Diethelm Johann  
† 28 Juli 1262. von Vaz. von Toggenburg von  
† 1229. Stretlingen.

Anna † 1253 Elisabeth † 1309 Vincenz Rudolf posthumus  
mit Hartmann d. Jüngern 1. mit Ludwig von Honberg † 1289. geb. 11 nov. 1259 Graf von Rapperswil  
von Kyburg † 1263. 2. mit Rudolf von Habsburg- † vor 1261. geb. 1262. † 15 Januar 1283.  
Lauffenburg † 1296.

Graf Werner von Honberg. Graf Johann von Habsburg-Rapperswil.  
† 1320. † 1337 bei Grinau.

Graf Werner von Honberg d. jüngere. Haus Habsburg-Rapperswil.  
† 1323.